

Agrarpolitik

Wie die AP 2014-17 die Ernährungssouveränität torpediert (2)

Schon in unserer letzten Nummer haben wir die Ungereimtheiten einer angeblich der «Ernährungssouveränität» verpflichteten Politik aufgezeigt. Der Bundesrat versucht, seine Politik zu verkaufen, doch in vielen Punkten müsste er das Steuer radikal herumreissen, um dem Konzept der Ernährungssouveränität wirklich gerecht zu werden.

Eine der unabdingbaren Voraussetzungen für Ernährungssouveränität sind **«Produktionsgerechte Landwirtschaftspeise. Dazu müssen die Staaten oder Staatengemeinschaften das Recht haben, zu billige Importe zu besteuern, sie müssen sich für eine nachhaltige Landwirtschaftsproduktion einsetzen und die Produktion auf dem Binnenmarkt im Griff haben, um strukturelle Überschüsse zu verhindern»**. Doch über diese Aspekte schweigt sich der Bundesrat in seiner Botschaft ans Parlament zur Reform unserer Agrarpolitik praktisch aus, respektive weigert sich, die in der Vernehmlassung vorgeschlagenen Massnahmen zu ergreifen.

Kein Rahmen für den Markt

Viele Organisationen, darunter auch Uniterre und der Schweizerische Bauernverband, haben konkrete Forderungen nach gerechteren Spielregeln gestellt. Diese wurden alle angelehnt: Beispielweise wurde beantragt, dass der Bundesrat gestützt auf Artikel 5 «Einkommen» des Landwirtschaftsgesetzes eingreift, wenn dieses weit unter dem nationalen Durchschnitt liegt. Doch bis anhin verwendet die Regierung folgenden Trick: Sie vergleicht das Einkommen des 4. Quartils in der Landwirtschaft (das heisst der 25% wirtschaftlich leistungsfähigsten Betriebe) mit dem Durchschnittseinkommen der erwerbstätigen Bevölkerung in anderen Wirtschaftszweigen (Durchschnittseinkommen über alle Berufe vom Reinigungspersonal über Arbeiter und Lehrer bis zum Banker hinweg). Das ist unhaltbar, denn dabei wird die wirtschaftliche Situation von 75% der Landwirtschaftsbetriebe ausgeblendet und jegliches Eingreifen verhindert.

Die Bauernorganisationen haben auch einen Artikel über das «Verbot von Dumping-Preisen» vorgeschlagen. Damit soll der Verkauf von Produkten zu einem unter dem Ankaufspreis liegenden Preis untersagt werden. Im Klartext heisst das, dass ein Grossverteiler kein Produkt verschleudern darf für weniger, als er dem Bauern dafür bezahlt hat. Diese Art Massnahme gibt es in unsern Nachbarländern, beispielsweise in Frankreich, doch vor dem Bundesrat findet sie keine Gnade.

Die Bauernorganisationen haben verlangt, dass Artikel 27 über die «Marktbeobachtung» dahingehend geändert wird, dass der Bundesrat die Warenpreise auf ALLEN Stufen von der Herstellung bis zum Verbrauch einer Beobachtung unterziehen kann. Auch hier schlägt unsere Regierung vor, sich mit der Formulierung «auf verschiedenen Stufen» zu begnügen. Angesichts der immer wieder festgestellten Undurchsichtigkeit der Preisbildung und der Margen insbesondere auf der Stufe der Verarbeitung und des Vertriebs ist der mangelnde Mut des Bundesrats auffallend. Hier hat die Lobby der Grossverteiler ihre Interessen voll durchgesetzt unter Missachtung des Rechts der Konsumenten und der Bauern auf Information über die Preisbildung.

Die Marktregeln müssen auch dem sozialen Aspekt Rechnung tragen. Deshalb schlägt Uniterre vor, dass die Artikel über «Verkaufsförderung» und «Verbesserung der Qualität und der Nachhaltigkeit» in der Schweiz jegliche Unterstützung des Bundes von der Einhaltung von Standard- und Gesamtarbeitsverträgen auf allen Stufen abhängig macht und eine gerechte Verteilung des Mehrwerts garantiert. Als Ergänzung des Instrumentariums soll der Artikel über «Herstellungsverfahren, spezifische

Produkteigenschaften» auch soziale und nicht nur ökologische Anforderungen beinhalten.

Uniterre hat auch einen neuen Absatz im Artikel «Marktentlastung» vorgeschlagen, wonach eine Produzentenorganisation Massnahmen zur vorübergehenden Entlastung des Marktes ergreifen kann. Nach Ansicht von Uniterre besteht eine der zu treffenden Massnahmen darin, dass Produzenten, die auf einen Teil der Herstellungsmengen verzichten, beispielsweise im Milchbereich, von der Branche für diesen ausfallenden Teil entschädigt werden. Es geht dabei darum, den Hahnen abzudrehen, bevor das Überschussproblem entsteht. Hingegen sollte jede Entlastungsmassnahme in Form von Exportsubventionen ausgeschlossen sein. Und schliesslich wird der Artikel über die Verfolgung von Zuwiderhandlungen bei weitem nicht korrekt angewendet.

Einzig begrüssenswert ist die Zustimmung des Bundesrats zum Gedanken eines Standardvertrags im Milchsektor, der die Dauer, den Preis, die Mengen und die Zahlungsmodalitäten für die Milch festlegt. Allerdings gilt es dann, die entsprechende Verordnung inhaltlich genau unter die Lupe zu nehmen. Ein beispielsweise auf drei Monate beschränkter Standardvertrag wäre nämlich völlig sinnlos.

Recht auf Selbstschutz

In Sachen Recht auf Grenzschutz im Fall von Dumping, wie die Ernährungssouveränität es fordert, will der Bundesrat keine Schritte unternehmen, sondern sich alle Freihandlungsmöglichkeiten offen halten. Dabei gibt es durchaus Möglichkeiten, in dieser Frage geschickt vorzugehen. Es gibt ja bereits einen Artikel über die Importzölle, der abgeändert werden könnte. Beispielsweise könnten für die Festlegung der Zollgebühren nicht nur die Versorgungslage, sondern auch die Herstellungskosten in der Schweiz berücksichtigt werden. Auch ein neuer Absatz betreffend die Herstellungsbedingungen im Exportland wäre denkbar. So könnten wir uns gestützt auf diesen neuen Absatz gegen soziales oder Umwelt-Dumping wehren (zum Beispiel Erdbeeren aus dem Mittelmeerraum...). Und ebenso könnte der Artikel über «Produkte aus verbotenen Produktionsmethoden» ergänzt werden durch einen Absatz, der die Einhaltung von Gesamtarbeitsverträgen am Produktionsort fordert.

Zugang zu den Ressourcen

Die Ernährungssouveränität verlangt, dass die Bäuerinnen und Bauern Zugang zu den Ressourcen haben, insbesondere in Sachen Saatgut und Wissen. Deshalb haben wir Änderungen in diesem Sinn vorgeschlagen. So formuliert Uniterre einen neuen Absatz, der eine öffentliche, unabhängige und partizipative Agronomieforschung garantiert. Dies mit dem Ziel, unabhängig zu sein von den Finanzierungen multinationaler Konzerne wie Syngenta, die 10 Millionen in den neuen ETHZ-Lehrstuhl für «Nachhaltige Agrarökosysteme» steckt und dafür Einsitz in den mit der Ernennung von Lehrkräften beauftragten Rat erhält.

Die Garantie einer partizipativen Forschung würde die öffentliche Forschung dazu ermutigen, ausgetretene Pfade zu verlassen. Dazu ein paar Stichworte: Bekämpfung des Varroamilbe oder des Bakterienbrandes mit natürlichen Produkten, glutenarme Getreidesorten, nicht-Hybrid Mais, Agroökologie, Rechte der Bäuerinnen, einheimische Futtermittelproduktion, sozialverträgliche Wirtschaft usw.

Bezüglich Saatgut verlangt Uniterre ausdrücklich, dass im Artikel über «Erhalt und nachhaltige Nutzung der genetischen Ressourcen» eine Unterstützung für die Einrichtung bäuerlicher Saatgut-Netze eingeführt wird. Des weiteren soll das bäuerliche Saatgut in einem spezifischen Katalog aufgeführt werden, damit verschiedene

Eintragungskriterien angewendet werden. Und schliesslich verlangt Uniterre Anstrengungen in Sachen tierische genetische Ressourcen, damit die Schweizer Rassen erhalten bleiben.

*Valentina Hemmeler Maïga
Publiziert in „Uniterre“ März 2012*